

Informationen zur Berufsorientierung in der Mittelstufe und zum Betriebspraktikum

Liebe Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrganges, liebe Eltern,

für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe an Gymnasien in Schleswig-Holstein ist ein Betriebspraktikum vorgesehen. Am Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium wird dieses in der ersten Hälfte der Klassenstufe 10 durchgeführt.

Im Jahr 2026 findet das Praktikum im Zeitraum vom 28.09.2026 bis zum 09.10.2026 statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht auf verschiedene Aspekte der Arbeitswelt vorbereitet. Zu Beginn des Schuljahres stand ein Besuch im BIZ (Berufsinformationszentrum) in Elmshorn an, in dem über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten für Gymnasiasten informiert wurde.

Im Fach Deutsch wird zu Beginn der 9. Klasse thematisiert, wie ein Lebenslauf verfasst und wie ein Anschreiben formuliert wird.

Zu Beginn der 10. Klasse findet dann das Betriebspraktikum statt, auf das die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des WiPo-Unterrichts vorbereitet werden. Auch die Nachbereitung wird von der unterrichtenden WiPo-Lehrkraft durchgeführt.

Das Betriebspraktikum soll – je nach den Möglichkeiten der aufnehmenden Betriebe – die Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen zu neuen Erfahrungen und Kenntnissen führen:

- Realerfahrung der Arbeitswelt
- Frühorientierung in verschiedene berufliche Bereiche
- Hilfe zur eigenen Lebensplanung.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Aus diesem Grund besteht Versicherungsschutz seitens der Schule (UK Nord, Standort Kiel).

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums einmal von einer Lehrkraft unserer Schule nach vorheriger Terminabsprache im Betrieb besucht.

Die tägliche Arbeitszeit sollte zwischen sechs und acht Stunden liegen, eine Bezahlung der Praktikanten ist nicht vorgesehen. Die Praktikumsstelle sollte sich in Barmstedt oder der näheren Umgebung befinden. Dabei ist ein Radius von ca 30 km vorgesehen, sodass man das Praktikum auch in Elmshorn, Itzehoe oder Hamburg machen kann. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen davon nach Absprache von der Mittelstufenleitung genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Klust
(Mittelstufenleiterin)